

Berantworter, Nebautore: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mt.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuen Tag 30 Pf.

Die Umsturzvorlage.

Die habsburgische „Berliner Korresp.“ hat in einer ihrer letzten Nummern die Umsturzvorlage in der Fassung, in der sie von der Kommission des Reichstages in der zweiten Sitzung angenommen worden ist, mitgetheilt, jedoch unter Weglassung des Beschlusses, den § 130a (Kanzelparagraph) zu streichen. Dem Klobot, der für dieses Verschönerungsversuch ist, fehlt es ohne Zweifel nicht an kritischem Geist. In den Rahmen eines Gesetzes, welches bestimmt war, den auf gewaltsamen Umsturz der Staatsordnung gerichteten Bestrebungen entgegen zu wirken, passt in der That sehr wenig ein Beschluss, der es den Gehilfen und an deren Religionsdienern freistellt, öffentlich Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung zu machen.

Die Streichung des Kanzelparagraphen muss als das Ausstechen eines Geisterbutes selbst in den Augen solcher erscheinen, die eine Gesetzesvorlage gegen die Verbindung der politischen Agitation mit der Vornahme geistlicher Amtshandlungen für entbehrlich halten. Dieses Einschreibe wird daher für die Regierung den zweigewordenen Anlaß bilden, schon aus formellen Erwägungen in die vorläufige Prüfung der Frage einzutreten, ob sie einem Gesetze zustimmen kann, das nach ihrem eigenen in der Kommission abgeebenen Urtheil nunmehr ein Sammelurteil von Bestimmungen darstellt, denen ein einheitlicher Gedanke nicht zu Grunde liegt. Und vor Allem, wie man hinzufügen mag, der Gedanke nicht, der sie bei der Ausarbeitung ihres Entwurfs geleitet und der in den Motiven genau bezeichnet worden ist. Ihre Fähigkeit, dem Richter Fingerzeige bei der Handhabung des Gesetzes zu geben, werden die Motive, wenn die Kommissionsbeschlüsse Gesetze werden, fast gänzlich eingebüßt haben. Es ist ein ganz anderes Ziel als das von der Regierung, ins Auge gesetzt, wovon die Kommissionsbeschlüsse führen, und insfern ein gradezu entgegengesetztes, als die Beschränkung einer berechtigten und notwendigen Befreiung des mit den sozialrevolutionären Tendenzen sich vielfach berührenden bürgerlichen Radikalismus Nahrung zusprechen müsste. Gewisse in der Agitation gegen die Zensurausgriffe hervorgegangene Ercheinungen könnten der Regierung zu denken geben. Im Lichte des Entwurfs, wie ihn die Kommission gestaltet hat, erscheinen die sozialdemokratischen Bestrebungen als ein Vorwand, den Ultramontanismus zu privilegieren.

Die Abstimmung der nationalliberalen Kommissionmitglieder müsste demnach ausfallen, wie geschehen. Sie haben den § 111 in seiner bedeckenden Ausdehnung und § 130, nachdem in ihm die für die Gewährleistung des Rechtes der wissenschaftlichen Kritik geforderten Kanteien nicht geschaffen worden, die Befestigung des Kanzelparagraphen und schließlich das ganze, der gestalt unannehmbar gewordene Gesetz abgelehnt.

Die Bismarck-Feier.

III.

Friedrichsruh, 2. April.

Der Festessubel ist verrauscht, die Umgebung des stillen Landes, auf dem der Liebling des Volkes seinen Lebensabend verbringt, zeigt wieder ihre Alttagssphysiognomie. Dort, wo gestern viele Taufwege sich drängten — die Eisenbahn allein beförderte über 2000 Fremde nach Friedrichsruh, sieht man heute nur ein paar särstliche Valaten oder Postboten, die noch immer fortwährenden Verge von Geschenken verausleppen; heute fehlt fast das tauende Geschenk ein, die Zahl der christlichen Glückwünsche hat längst die Zahl 15 000 überschritten. Die erste Frage galt heute dem Befinden des Fürsten, anglich erfündigten sich Viele, ob dem Achzigjährigen das lange Stehen in der kalten Nachtluft nicht geschadet habe. Die den alten Recken näher kennen, lachten darüber und mit Recht. Den Fürsten ist der gestrige Tag ganz vorzüglich bekommen, er war schon früh munter und in heiterster Stimmung, sah dann Hunderte von Depechen durch und hielt um die Mittagsstunde beim Empfang der Deputation des Münchener Magistrats die dritte größere Rede innerhalb 24 Stunden. — Die drei Hauptseitstage sind vorüber und in jeder Hinsicht glücklich war ihr Verlauf. Verkleinerte Bilder der gestrigen großartigen Ovationen werden aber noch oft während den nächsten Monate geboten werden, denn fast für jeden Sonn- und Feiertag sind Jubiläusungen aus allen Theilen des Reiches gemeldet. Viel Frey — viel Kosten! Es mag Manchen vielleicht interessieren zu erfahren, daß dem Fürsten selbst die Feierlichkeiten der letzten Tage über 20 000 Mark kosten, ungerechnet die Verträge der Reparaturen dessen, was bei dem Wasserandrang beschädigt wurde. Noch flattern die Fahnen von den hohen Mänteln, noch klingt der Festsubel nach, aber — die Presse muß wieder zu ernster Tagesarbeit zurückkehren...

Deutschland.

Berlin, 3. April. Die Aeußerung des Kaisers zu dem Präsidenten v. Buol bei dem Festessen am 1. April wird von einem parlamentarischen Berichterstatter in folgender Fassung wiedergeben: „Sie sind noch nicht lange Präsident. Die Veranlassung zu Ihrer Erwähnung war keine erfreuliche.“

Die mehrfach erwähnten Glückwunschtelegramme des Kaisers Wilhelm und des Kaisers Franz Josef von Österreich an den Fürsten Bismarck lauten nach den „Neuen Nachr.“ wie folgt:

„Euer Durchlaucht möchte Ich, wie am 26. an der Spitze der Vertretung Weiner Arme, heute nochmals Sie bewege den Dank Meines Hauses sowie den Dank der deutschen Nation für Alles das aussprechen, was Sie in segensvoller Arbeit für das Vaterland gethan haben. Gott segne und beglücke den Lebensabend des Mannes, welcher immer der Stolz des deutschen Volkes bleiben wird.“

Ihr dankbarer

Wilhelm I. R.“

„Mit herzlichster Theilnahme beglückwünsche ich Eure Durchlaucht zu Ihrem 80. Geburtstage und zu der hohen Genugthuung, zu welcher Ihnen dessen ehrenreiche Feier gereichen muß. Möge die Erfüllung meiner heutigen Wünsche für

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Ihr ungetrübtes Wohl sich auf Jahre hinaus übertragen.“

Franz Josef.“

Der Großherzog von Hessen rückte an den Fürsten Bismarck ein Handschreiben, welches mit dem Glückwunscheschreiben des Staatsministeriums überlandt wurde. Vierunddreißig Landtagsabgeordnete überwandten bei nicht verjammelter Kammer eine Glückwunschedresse. Die Stadtverordneten in Darmstadt tauschten die Promenadenstraße in Bismarckstraße um.

First Bismarck hat nach einer Melbung der „B. N. N.“ die Anstrengungen des Geburts-tages gut überstanden. Als er wider seinen Willen bald nach dem Fackelzug zur Ruhe zu geben gehetet wurde, leinte er ab und blieb im Kreise der Familie und Freunde bis gegen 11 Uhr. Einem Gäste saute der Fließ: „Racpen ich diese jungen Eichen gesehen, glaube ich für die Zukunft der deutschen Sache nicht bejorgt sein zu müssen.“ First Bismarck hat auch in diesen bewegten Festtagen sich vielfach mit Zeitungslitteratur beschäftigt, vielleicht, daß Leben ihm weniger, die Verbindung der politischen Agitation mit der Vornahme geistlicher Amtshandlungen für entbehrlich halten. Dieses Einschreibe wird daher für die Regierung den zweigewordenen Anlaß bilden, schon aus formellen Erwägungen in die vorläufige Prüfung der Frage einzutreten, ob sie einem Gesetze zustimmen kann, das nach ihrem eigenen in der Kommission abgeebenen Urtheil nunmehr ein Sammelurteil von Bestimmungen darstellt, denen ein einheitlicher Gedanke nicht zu Grunde liegt. Und vor Allem, wie man hinzufügen mag, der Gedanke nicht, der sie bei der Ausarbeitung ihres Entwurfs geleitet und der in den Motiven genau bezeichnet worden ist. Ihre Fähigkeit, dem Richter Fingerzeige bei der Handhabung des Gesetzes zu geben, werden die Motive, wenn die Kommissionsbeschlüsse Gesetze werden, fast gänzlich eingebüßt haben. Es ist ein ganz anderes Ziel als das von der Regierung, ins Auge gesetzt, wovon die Kommissionsbeschlüsse führen, und insfern ein gradezu entgegengesetztes, als die Beschränkung einer berechtigten und notwendigen Befreiung des mit den sozialrevolutionären Tendenzen sich vielfach berührenden bürgerlichen Radikalismus Nahrung zusprechen müsste. Gewisse in der Agitation gegen die Zensurausgriffe hervorgegangene Ercheinungen könnten der Regierung zu denken geben. Im Lichte des Entwurfs, wie ihn die Kommission gestaltet hat, erscheinen die sozialdemokratischen Bestrebungen als ein Vorwand, den Ultramontanismus zu privilegieren.

Die Streichung des Kanzelparagraphen muss als das Ausstechen eines Geisterbutes selbst in den Augen solcher erscheinen, die eine Gesetzesvorlage gegen die Verbindung der politischen Agitation mit der Vornahme geistlicher Amtshandlungen für entbehrlich halten. Dieses Einschreibe wird daher für die Regierung den zweigewordenen Anlaß bilden, schon aus formellen Erwägungen in die vorläufige Prüfung der Frage einzutreten, ob sie einem Gesetze zustimmen kann, das nach ihrem eigenen in der Kommission abgeebenen Urtheil nunmehr ein Sammelurteil von Bestimmungen darstellt, denen ein einheitlicher Gedanke nicht zu Grunde liegt. Und vor Allem, wie man hinzufügen mag, der Gedanke nicht, der sie bei der Ausarbeitung ihres Entwurfs geleitet und der in den Motiven genau bezeichnet worden ist. Ihre Fähigkeit, dem Richter Fingerzeige bei der Handhabung des Gesetzes zu geben, werden die Motive, wenn die Kommissionsbeschlüsse Gesetze werden, fast gänzlich eingebüßt haben. Es ist ein ganz anderes Ziel als das von der Regierung, ins Auge gesetzt, wovon die Kommissionsbeschlüsse führen, und insfern ein gradezu entgegengesetztes, als die Beschränkung einer berechtigten und notwendigen Befreiung des mit den sozialrevolutionären Tendenzen sich vielfach berührenden bürgerlichen Radikalismus Nahrung zusprechen müsste. Gewisse in der Agitation gegen die Zensurausgriffe hervorgegangene Ercheinungen könnten der Regierung zu denken geben. Im Lichte des Entwurfs, wie ihn die Kommission gestaltet hat, erscheinen die sozialdemokratischen Bestrebungen als ein Vorwand, den Ultramontanismus zu privilegieren.

Befürchtet zur Ausübung der Küstenfahrt ist durch Vertrag namentlich an Österreich-Ungarn und Rumänien, durch kaiserliche Verordnung namentlich an Belgien, Brasilien, Dänemark, Großbritannien, Italien, Schweden-Norwegen und Holland zugestanden. Wenn die durch Verordnungen vollzogenen Zulassungen auch ohne Weiteres zurückgezogen werden könnten, so können dieselben, da sie mit anderweitigen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu fremden Staaten zusammenhängen, aus diesem Zusammenhange nicht ohne nachteilige Wirkungen gelöst werden. Was übrigens die aus den verschiedenartigen Schiffserneuerungsordnungen für die deutschen Küstenschiffer hervorgegangenen Benachteiligungen betrifft, so ist am 1. April dieses Jahres eine neue Schiffserneuerungsordnung seitens des Bundesrats in Kraft gesetzt, durch welche den Beschwerden in Bezug auf ungünstige Vermehrung der deutschen Fahrzeuge hinreichend Rechnung getragen wird.

Wann mit dem 1. April neben den früher schon in Kraft getretenen Ermäßigungen der Steuerfälle für die mittleren und kleinen Einkommen auch den im engeren Sinne produzierenden und deshalb von der sozialpolitischen Gesetzgebung besonders bei Ausfahrten, eintheilts um die Augen gegen übermäßiges Vieh zu schützen, andererseits weil er trotz hoher Jahre etwas zwifelhaft ist. Der durch Gemeinrat Schweininger eingeschafften originalen Gewohnheit, alltäglich auf einer im Schafzimmer stehenden Waage sein Körpergewicht festzustellen, ist der First trotz der Strapazen dieser letzten Tage nicht unten gekommen. Gestern trat eine Pause in den Empfängen ein, damit der First wieder Ruhe und Erholung findet.

Befreiung des im Herrenhaus gefestelten Antrags Bethmann-Hollweg steht auch die Ratifikation des Konsortiums der dabei Verhältnisse sehr verschiedener Art in Betracht kommen. Sie bemerkte u. a.:

„Die Thatsache, daß die Einführungsgesetze nicht ganz zurückgewonnen werden können, wurde in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses als eine leidige, aber unabänderliche anerkannt, man hielt es jedoch für unpraktisch und unpatriotisch, auch denen die Entschädigung zu lassen, die noch im unmittelbaren Genuss derselben stehen. Von der weitaufl. größeren Zahl der Rittergutsbesitzer wurde geltend gemacht, und von fast allen Fideikommisgätern lasse sich die Entschädigung wieder zurückholen, dorhin Gesetze solcher Art in Fortfall. Wenn auch ganz kleine Wohnungen teils ganz steuerfrei waren, teils eine Ermäßigung genossen, so bedeutete die im Uebrigen gleichmäßig auf 6^{2/3}% des Miethsvertrages bemessene Miethssteuer doch eine stark nach unten steigende Belastung der kleinen und mittleren Einkommen, weil von diesen regelmäßig ein größerer Theil zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses in Anspruch genommen wird, als von den großen oder gar den ganz großen Einkommen; denn wenn von einem Einkommen von 100 000 Mark vielleicht 10% von einem solchen von 10 000 Mark etwa 10% auf Miethssteuer zu rechnen sind, fällt auf ein solches von 3000 Mark sicher mehr als 25% auf ein solches von 2000 Mark wohl anähnlich 30% an. Würde die Einführungsgesetze eine doppelseitige Erleichterung ein. Diese Erleichterung wird namentlich den Besitzern voll zu Theil, weil sie von der Gemeindesteuer auf die Räume nicht betroffen werden. In Berlin z. B. ermäßigt sich nicht nur der Zuschlag zu den Gemeindeeinkommensteuer um durchschnittlich 7 1/2%, sondern auch die ganze zum teilweisen Ertrag der Einführungsgesetze dienende Miethssteuer kommt in Fortfall. Wenn auch ganz kleine Wohnungen teils ganz steuerfrei waren, teils eine Ermäßigung genossen, so bedeutete die im Uebrigen gleichmäßig auf 6^{2/3}% des Miethsvertrages bemessene Miethssteuer doch eine stark nach unten steigende Belastung der kleinen und mittleren Einkommen, weil von diesen regelmäßig ein größerer Theil zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses in Anspruch genommen wird, als von den großen oder gar den ganz großen Einkommen; denn wenn von einem Einkommen von 100 000 Mark vielleicht 10% von einem solchen von 10 000 Mark etwa 10% auf Miethssteuer zu rechnen sind, fällt auf ein solches von 3000 Mark sicher mehr als 25% auf ein solches von 2000 Mark wohl anähnlich 30% an. Würde die Einführungsgesetze eine doppelseitige Erleichterung, welche gerade durch die Aufzehrung der Miethssteuer den schwächeren Schultern zu Theil wird, springt in die Augen.“

Die „Berl. Korr.“ schreibt: „Ein hiesiges Blatt bringt die Mitteilung, in der Reichstagssitzung vom letzten Donnerstag hätte der Kriegsminister an die Abgeordneten Bilder eines japanischen Hafens verbreiten lassen, vor dem drei mächtige englische Dampfer lagen, während im Hintergrund ein befestigtes deutsches Schiff sich herumdrückt. In dieser Mitteilung ist richtig, daß eine Reproduktion aus einer englischen illustrierten Zeitung vertheilt wurde, welche nach den Schilderungen eines Augenzeugen die Einnahme von Weihrauch durch die japanische Flotte darstellt; das eine deutsche Kriegsschiff, welches neben drei großen modernen Panzern der englischen Marine diesem Ereignis bewohnt, zeigt einen ganz veralteten Typus und ist entschieden minderwertig sowohl gegenüber den englischen, als auch den japanischen Kriegsschiffen. Diese Reproduktion, auf welcher außerdem eine handschriftliche Vermerkung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wiedergegeben ist, wurde vertheilt, nachdem die neuen Kreuzer in dritter Legion bewilligt waren. Die Vertheilung ging indessen nicht vom Kriegsminister aus, sondern von dem Staatssekretär des Reichsmarineamtes.“

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat sich schon seit längerer Zeit über die Konkurrenz beklagt, welche ihnen die ausländischen Schiffserneuerungen namentlich die Holländer und Dänen, aber auch Schweden und Norweger machen. Die Klagen sind auch bei der Beratung des Entwurfs über die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt in der betreffenden Reichstagskommission zu Sprache gebracht. Nach den dort gesprochenen Verhandlungen wird man zugeben müssen, daß durch eine ganze Anzahl von Umständen, die in der Verhältnis der steuerlichen, sozialpolitischen u. s. w. Einrichtungen des in Betracht kommenden Auslands und Deutschlands ihren Grund haben, die ausländischen Küstenschiffer vor den deutschen bevorzugt sind. Jedoch ist man im Irrthume, wenn man die schwierige Lage der deutschen Küstenschiffahrt auf den gefestigten Wettbewerb der Ausländer und namentlich der Holländer zurückführt. Nach der amtlichen Statistik waren im Jahre 1886 von deutschen Häfen 33 708 deutsche Schiffe angelommen, im Jahre 1893 39 749. Die Zahl hat sich also um nahezu 6 000 gehoben. Der Verkehr des niedersächsischen Fahrzeuge in der Küstenfahrt umfaßt 1886: 142 Schiffe. Er war 1888 auf 592 und 1890 auf 600 gestiegen, umfasste in den folgenden Jahren aber wieder weniger und 1893: 559 Schiffe, sodoch man angeben kann, er habe den Beharrungszustand erreicht. Die holländischen Schiffe sind erst im Jahre 1886 zur Küstenfahrt zugelassen. Was die anderen Ausländer betrifft so stellt sich deren Theilnahme an der deutschen Küstenfahrt bezüglich der dänischen Schiffe 1886 auf 1024 und 1893 auf 27, bezüglich der schwedischen 1886 auf 209 und 1893 auf 207, bezüglich der norwegischen 1886 auf 94 und 1893 auf 77.

Der Durchlaucht möchte Ich, wie am 26. an der Spitze der Vertretung Weiner Arme, heute nochmals Sie bewege den Dank Meines Hauses sowie den Dank der deutschen Nation für Alles das aussprechen, was Sie in segensvoller Arbeit für das Vaterland gethan haben. Gott segne und beglücke den Lebensabend des Mannes, welcher immer der Stolz des deutschen Volkes bleiben wird.“

Ihr dankbarer

Wilhelm I. R.“

„Mit herzlichster Theilnahme beglückwünsche ich Eure Durchlaucht zu Ihrem 80. Geburtstage und zu der hohen Genugthuung, zu welcher Ihnen dessen ehrenreiche Feier gereichen muß. Möge die Erfüllung meiner heutigen Wünsche für

Küstenschiff einen Verlust von 50 bis 60 Millionen unverhöre Verdächtigung der Gattin des Premierministers Ribot. Daß der Kriegsminister sich in der Kammer damit beschäftigen müsste, schenkt ihm ein bedeutsames Symptom zu sein. Wenn die Blätter, sagt Malo, nicht durch die frankophile Meister und Küruze des Publikums aufgestachelt würden, so könnte man nicht jeden Morgen in gewissen Organen lesen, daß das Vaterland sei in Gefahr, daß „Volk“ keine nicht wachsam genug sei. Solle das so fortgehen, so dürfte man sich nicht wundern, wenn der alte Kaiserinnozit, der den naiven Rekruten aufsichtlich zu werden pflegt, „der Schlüssel zu allen Artillerie-Liebesspielen (polygones) sei gestohlen worden“, eines Tages auch für die Zeitungsteile gedruckt würde.

Und thatsächlich ist die Gesetz, welche für das Land aus dieser langsame, aber stetig fortschreitenden Missgestaltung des öffentlichen Geistes entsteigt. Wenn man schon in Friedenseiten glaubt, ein bestellter Platz sei verloren, weil jemand heimlich seinen Plan photographisch aufgenommen hat, und selbstverständlich ist dies mit der Entdeckung einer Eisenbahn siegreich gewesen. Der Verteidiger, welche seitens des Kreises der Kreisordnung übernommen und für die Aufbringung derselben im Wege der Kommunalbesteuerung Sorge tragen wollen. Wählen sie leichteren Weg, so kann von Kreisabgaben den einzelnen Kreisabgabepflichtigen gegenüber nicht mehr die Rede sein. Die Verträge, welche seitens der Stadt zur Deckung ihrer Schulden an den Kreis ist, ist der Wege der Besteuerung aufgebracht, werden müssen, unterscheiden sich in nichts von den sonstigen städtischen Gemeinde-Abgaben, zu denen auch der Fiskus nach seinem Entkommen aus dem Gewerbeabgabeherhang herangezogen werden muß. Es ist S. 11 II der Kreisordnung überlassen, ob die Steuererhebung darüber hinaus verhindert werden darf. Wäre man schon in Friedenseiten glaubt, ein bestellter Platz sei verloren, weil jemand heimlich seinen Plan photographisch aufgenommen hat, und selbstverständlich ist dies mit der Entdeckung einer Eisenbahn siegreich gewesen. Der Verteidiger, welche seitens des Kreises der Kreisordnung übernommen und für die Aufbringung derselben im Wege der Kommunalbesteuerung Sorge tragen wollen. Wählen sie leichteren Weg, so kann von Kreisabgaben den einzelnen Kreisabgabepflichtigen gegenüber nicht mehr die Rede sein. Die Verträge, welche seitens der Stadt zur Deckung ihrer Schulden an den Kreis ist, ist der Wege der Besteuerung aufgebracht, werden müssen, unterscheiden sich in nichts von den sonstigen städtischen Gemeinde-Abgaben, zu denen auch der Fiskus nach seinem Entkommen aus dem Gewerbeabgabeherhang herangezogen werden muß. Es ist S. 11 II der Kreisordnung überlassen, ob die Steuererhebung darüber hinaus verhindert werden darf. Wäre man schon in Friedenseiten glaubt, ein bestellter Platz sei verloren, weil jemand heimlich seinen Plan photographisch aufgenommen hat, und selbstverständlich ist dies mit der Entdeckung einer Eisenbahn siegreich gewesen. Der Verteidiger, welche seitens des Kreises der Kreisordnung übernommen und für die Aufbringung derselben im Wege der Kommunalbesteuerung Sorge tragen wollen. Wählen sie leichteren Weg, so kann von Kreisabgaben den einzelnen Kreisabgabepflichtigen gegenüber nicht mehr die Rede sein. Die Verträge, welche seitens der Stadt zur Deckung ihrer Schulden an den Kreis ist, ist der Wege der Besteuerung aufgebracht, werden müssen, unterscheiden sich in nichts von den sonstigen städtischen Gemeinde-Abgaben, zu denen auch der Fiskus nach seinem Entkommen aus dem Gewerbeabgabeherhang herangezogen werden muß. Es ist S. 11 II der Kreisordnung überlassen, ob die Steuererhebung darüber hinaus verhindert werden darf. Wäre man schon in Friedenseiten glaubt, ein bestellter Platz sei verloren, weil jemand heimlich seinen Plan photographisch aufgenommen hat, und selbstverständlich ist dies mit der Entdeckung einer Eisenbahn siegreich gewesen. Der Verteidiger, welche seitens des Kreises der Kreisordnung übernommen und für die Aufbringung derselben im Wege der Kommunalbesteuerung Sorge tragen wollen. Wählen sie leichteren Weg, so kann von Kreisabgaben den einzelnen Kreisabgabepflichtigen gegenüber nicht mehr die Rede sein. Die Verträge, welche seitens der Stadt zur Deckung ihrer Schulden an den Kreis ist, ist der Wege der Besteuerung aufgebracht, werden müssen, unterscheiden sich in nichts von den sonstigen städtischen Gemeinde-Abgaben, zu denen auch der Fiskus nach seinem Entkommen aus dem Gewerbeabgabeherhang herangezogen werden muß. Es ist S. 11 II der Kreisordnung überlassen, ob die Steuererhebung darüber hinaus verhindert werden darf. W

Nachweis zu erbringen, daß diese Waffen dazu dienen sollen, ein Schiff auszurüsten. Nur unter dieser Voraussetzung darf die Beschaffung von Waffen erfolgen. Zugleich wird aus Philadelphia gemeldet, daß bei der Regierung der Vereinigten Staaten Sonderungsversuche in der Richtung gemacht werden, ob Bereitwilligkeit vorliege, die Insurgenten als kriegerische Macht anzuerkennen.

Die spanischen Behörden, insbesondere der Kapitän eines spanischen Kreuzerschiffes, haben inzwischen die Frage in Bezug auf die Verladung von Kriegstonnenbade auf einem Haft zu lösen versucht. Die Beschießung des amerikanischen Handelschiffes "Alliance" hat dann zu diplomatischen Erörterungen Anlaß gegeben. Die "Newyorker Handelszeitung" schreibt hierüber:

"Der Kapitän Croftman, der die "Alliance" führte, berichtete, daß sein Schiff in seinem gewöhnlichen Kurs lief und die amerikanische Flagge aufgezogen habe; ferner, daß er 6 Meilen weit vom Lande entfernt war, also jedenfalls nicht im Bereich der Küste, welche die spanische Rechtssitzung abgrenzt; und daß nur durch einen Zufall sein Menschenleben geopfert worden ist. Der Protest, welchen der Staatssekretär Graham durch den amerikanischen Gesandten in Madrid, Herrn Taylor, an die spanische Regierung übermittelt hat, erscheint unter diesen Umständen wohl begründet, vorausgesetzt, daß die Glaubwürdigkeit des Kapitäns Croftman, eines ehemaligen Marine-Offiziers, nicht beanstandet werden dürfte. Die Forderung, welche Herr Graham an die spanische Regierung ließ, lautete auf prompte Abbitte für das geschehene Unrecht und auf den Erlass an die Befehlshaber der spanischen Flotte auf Kuba, daß sie sich in Zukunft derartig verhalten, daß sie keine weiteren Angriffe gegen Amerikaner auf Kuba unterlassen. Der Vermieter, der eine flagbare Recht daran, daß dies absatz nach Beendigung des Mietvertrages geschieht. Hat der Vermieter einzelne Schlüsse verloren, so hat er nicht nur Erfolg dafür zu leisten, sondern der Vermieter ist auch berechtigt, die noch vorhandenen Schlüsse, und wenn diese amtiell festgestellt sein werden, wird ohne Zweifel das Geeignete verfügt werden. Unsere Regierung verlangt zwar „promptes“ Handeln von Spanien, doch schließt dieser Ausdruck sicherlich nicht eine vorsorgende, möglichst rasche Untersuchung des Falles und aller begleitenden Umstände aus. Ebenso wird es sich darum handeln, die für die Berechtigung der spanischen Regierung zu irgend einem Eingriffe in die Schiffsschäfte, selbst außerhalb der Meilegrenze, zu ermitteln. Bekanntlich bestehen in Beziehung auf diesen Punkt eigentlich keine Verhältnisse. Seit dem Jahre 1775 besteht nämlich ein spanisches Gesetz in Kraft, nach welchem die spanische Regierung zur Verhinderung von Schmuggel in einer Entfernung von 6 Meilen von der Küste ein Aufsichtsrecht genießt. Dieses Gesetz ist zwar in einzelnen Bestimmungen zu verschiedenen Zeiten abgeändert worden, aber der Hauptzweck nach wird eine Kontrolle von Seiten der Zollbehörden in dem bezeichneten Umfang beauptet, und Spanien hält daran fest unter der Angabe, daß seine fremde Macht bisher gegen die Ausländer, dieser Kontrolle Protest eingelebt hat. Ob aus Anlaß des jetzigen Vorcommittes die spanische Regierung sich bereit finden lassen wird, auf dieses Recht zu verzichten, bleibt vorherhanden ungewis. Doch ist ein solcher Besitz leicht möglich, doch wahrscheinlich, denn unter den herrschenden modernen Anschauungen über die Freiheit der hohen See ist eine solche Errichtung der Autonomie eines Staates über 6 Meilen eine völkerrechtliche Anomalie, und selbst wenn jahrelang kein Staat das Recht Spaniens bestreiten kann ein starker Protest gehabt haben würde, erhoben werden."

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 3. April. Im ersten Quartal 1895 wurden hier seitens der Polizei-Direktion 16 Kaufhäuser ertheilt, davon entfallen 5 auf die Dresdner, je 1 auf die Preußische, Mönchow, Sabelsdorfer, Fallentwalder, Louisen-, Gutenberg, König-Albert- und Pöltzerstraße, die Oberwiel, die Straße am Dunzig und den Platz am Berliner Thor.

* Zur Gründung der Öfferten für die Lieferung von 10 300 Quadratmeter Pfastersteinen für den Hafen-Neubau in Stettin stand heute Termin an. Die höchste Forderung stellte die Firma Böcker und Nicolaier in Breslau mit 1 Mark pro Quadratmeter für Probe 1. Wiedestfordernder war Herr Unternehmer Sohn Reichel von hier mit 4,90 Mark pro Quadratmeter, ebenfalls für Probe 1. — Ferner wurden die Öfferten für den Hafen-Neubau in Stettin stand heute Termin an. Die höchste Forderung stellte die Firma Böcker und Nicolaier in Breslau mit 1 Mark pro Quadratmeter für Probe 1. Wiedestfordernder war Herr Unternehmer Sohn Reichel von hier mit 4,90 Mark pro Quadratmeter, ebenfalls für Probe 1. — Ferner wurden die Öfferten für Verbesserung der Zimmerer- und Schmiedearbeiten zur Unterhaltung der Pfahlgruppen im hiesigen Hafengebiet für das Bewirtschaftsjahr 1895–96 eröffnet. Die höchste Forderung war eingezogen von Herrn Zimmermeister Hagenau mit 10 226,30 Mark, die niedrigste von Herrn Zimmermeister J. Schneider mit 8 528,40 Mark.

* Während der Monate Januar, Februar und März er. gingen bei der Zentralstelle für Hülfesleistung und Arbeits-Nachweis des Zentralverbandes der Stettiner Vereins-Armenpflege — Klosterhof Nr. 12 — 1496 Meldungen bez. Gefüche ein, gegen 1520 im ersten Quartal des Vorjahrs. Es wurden 1006 Hülfesleistungen mit Abenbrod, Nachlager und Morgenbrod, 305 mit Mittagessen und 10 mit Brod unterstützt. Den Spezialvereinen wurden 9, den Einungen 52 überwiesen, dagegen 19 Gefüche als unbegründet abgelehnt. Arbeitengefüche gingen 17, Arbeitsgefüche 78 ein, in 17 Fällen konnte Arbeit nachgewiesen werden. — Während des Monats März gingen 447 Gefüche ein. Es wurden 310 Hülfesleistungen mit Abenbrod, Nachlager und Morgenbrod und 98 mit Mittagessen unterstützt, den Spezialvereinen wurden 3, den Einungen 14 überwiesen, dagegen 3 Gefüche als unbegründet abgelehnt. Arbeitengefüche gingen 5, Arbeitsgefüche 14 ein, in 5 Fällen konnte Arbeit nachgewiesen werden.

* Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40 Mark, Filet 1,70 Mark, Bordfleisch 1,20 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,60 Mark, Schinken 1,30 Mark, Bauch 1,10 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,60 Mark, Keule 1,50 Mark, Bordfleisch 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40 Mark, Keule 1,50 Mark, Bordfleisch 1,20 Mark; ger. Speck 1,60 Mark pro Kilo. Geringe Fleischsorten waren 10 bis 20 Pfennige billiger.

* Nachdem der "Langenberg" bei einer gefährlichen Fahrt nur auf wenig Eis gestoßen, hat heute der Dampfer "Terra" die regelmäßige Verbindung zwischen hier und Wollin wiederhergestellt.

* In der Lindenstraße zu Grabow entstand gestern Abend ein Schlägerei zwischen vier Schülern und mehreren Arbeitern aus Grabow und Bredow, wobei vom Dicker Gebrauch gemacht wurde. Ein Arbeiter aus Bredow trug drei nicht merkbare Stichwunden davon und ebenso wurde einer der Schülern am Kopf verwundet. Die Schülern wurden sämtlich verhaftet. Die an der Schlägerei beteiligten Personen hatten vorher gemeinschaftlich ein Tanzlokal besucht.

* In Greifenhagen braute heute sehr eine dem Mühlensitzer Hanne gehörige Scheune vollständig nieder.

* In der Zeit vom 16. März bis 1. April sind bei der hiesigen königl. Polizei-Direktion folgende Gegenstände als gesunden angemeldet:

1 Taschenbuch — 1 Offizier-Mütze — Schlüssel — 1 Jacke — Strümpfe — 1 Notizbuch — Portemonnaie's mit Inhalt — 1 Karre — Handtasche — 1 Sporen — Quittungskarten — 1 Papagei — 1 Regenschirm — 1 Training — 1 Spazierstock — 1 Stockzeug — 1 brauner Hut — 1 Firmenschuh — 1 Tägchen mit Preiselbeer — 2 Weidenkörbe — 1 Schulmappe — 1 Plüschtasche — 1 Plüschtuch — 1 Guimmiabschluß — 1 Korallenabschluß — 2 Pfandscheine — 1 biblisches Geschichtsbuch — 1 Bistumtentarientafche — 1 Hut — 1 Immenschuh. — Die Verlierer werden aufgerufen, ihr Eigentumsrecht binnen drei Monaten geltend zu machen.

* Die Schlüsselfrage spielt bei dem Wohnungsbewohner eine nicht unbedeutende Rolle, da sie zu manchen Zwistigkeiten zwischen Wirt und Mieter Veranlassung gibt. So lange die Schlüssel vom Mieter nicht vollständig übergeben sind, bracht, wie das "Grundgesetz" hervorhebt, der Vermieter die Mieträume auch nicht zu übernehmen. Der Schlüssel, den sich ein Mieter auf eigene Kosten hat anfertigen lassen, ist nicht Zubehör des Grundstücks, aber der Mieter darf den Vermieter nicht in die müßige Lage versetzen, die Sicherheit seiner Hausschlüsse gefährdet zu sehen. Er braucht daher die Schlüssel nicht vorzugeben, muß sie aber durch Abschlägen der Barts unbrauchbar machen. Der Vermieter hat ein flagbares Recht darauf, daß dies absatz nach Beendigung des Mietvertrages geschieht. Hat der Mieter einzelne Schlüsse verloren, so hat er nicht nur Erfolg dafür zu leisten, sondern der Vermieter ist auch berechtigt, die noch vorhandenen Schlüsse, und wenn ein Verlust des Hausschlüssels stattgefunden hat, sämtliche Hausschlüsse des gesuchten Mieters auf Kosten des Mieters abzunehmen zu lassen.

Bellevue-Theater.

Als drittes und letztes Gastspiel hatte Agnes Freuden gestern Grillparzer's Traverspiel "Des Diceres und der Liebe Wellen" gezeigt, doch wußte auch diese herrliche Dichtung nur geringe Anziehungskraft aus. Die poetestolle Rolle der "Herr" erforderte eine hervorragende Darstellerin und wir freuen uns feststellen zu können, daß Frau Freuden darin eine wesentlich bessere Leistung bot, als bei ihrem ersten Gastspiel. Die mächtige Bühnenbekleidung trat gerade als Priesterin in dem griechischen Gewande vortheilhaft hervor, Frau Freuden bot auch im Spiel recht gute Personen, besonders in der Liebescene des 3. Aufzuges, aber recht erwärmen konnte sie trotzdem nicht. Wir bewunderten das plastische Schön dieser Hero, aber der erhebende poetische Hauch fehlt derzeit. Auf das beste waren die männlichen Rollen besetzt. Herr Wendt als "Teander", Teuscher als "Nauleros" und Moriz als Oberpriester machten sich um das Gelungen besonders verdient und auch die Inhaber der kleineren Rollen (Fr. Matay und Fr. Koschar und die Herren Stoppel und Domann) wirkten in lobenswerter Weise. Zuletzt konnten wir nur den ersten drei Aufzügen bejubeln. R. O. K.

Aus den Bädern.

Amkam, 2. April. Ein seltenes Arbeitsergebnis feiert morgen der Zimmerpolier C. Rüg, indem er auf eine 50jährige Thätigkeit in seinem Beruf zurückblicken kann. Von seinen Gewerken und Freunden sind aus diesem Anlaß Ovationen für den Arbeitgeber vorbereitet.

Großwallstadt, 2. April. Dem hiesigen Bis-

marck-Festlommers, welcher gestern einen groß-

artigen Verlauf nahm, wohnte als einer der

Altesten auch der einzige Feldwebel Bismarck's

während dessen Dienstzeit beim 2. Jäger-Bataillon

bei, der 88 Jahre alte pensionierte Revierförster

Coburg, und wurde demselben vor der Gefor-

schauung eine ebrende Ovation bereitet. Als

vor 20 Jahren der damals in Jager als

Revierförster angestellte Coburg sein 50jähriges

Dienstjubiläum feierte, befahl er von seinem

ehemaligen Freiwilligen einen silbernen, innen ver-

goldeten Becher mit folgendem Anschriften zugelegt:

Berlin, den 8. April 1875.

Zu ihrem 50jährigen Dienstjubiläum spreche ich Ihnen in Erinnerung an meine Dienstzeit

als Freiwilliger meine herzlichsten Glückwünsche

an der Unterhaltung der Pfahlgruppen im

hiesigen Hafengebiet für das Bewirtschaftsjahr

1895–96 eröffnet. Die höchste Forderung war

eingezogen von Herrn Zimmermeister Hagenau mit 10 226,30 Mark, die niedrigste von Herrn

Zimmermeister J. Schneider mit 8 528,40 Mark.

* Während der Monate Januar, Februar und März er. gingen bei der Zentralstelle für Hülfesleistung und Arbeits-Nachweis des Zentralverbandes der Stettiner Vereins-Armenpflege — Klosterhof Nr. 12 — 1496 Meldungen bez. Gefüche ein, gegen 1520 im ersten Quartal des Vorjahrs. Es wurden 1006 Hülfesleistungen mit Abenbrod, Nachlager und Morgenbrod, 305 mit Mittagessen und 10 mit Brod unterstützt. Den Spezialvereinen wurden 9, den Einungen 52 überwiesen, dagegen 19 Gefüche als unbegründet abgelehnt. Arbeitengefüche gingen 17, Arbeitsgefüche 78 ein, in 17 Fällen konnte Arbeit nachgewiesen werden. — Während des Monats März gingen 447 Gefüche ein. Es wurden 310 Hülfesleistungen mit Abenbrod, Nachlager und Morgenbrod und 98 mit Mittagessen unterstützt, den Spezialvereinen wurden 3, den Einungen 14 überwiesen, dagegen 3 Gefüche als unbegründet abgelehnt. Arbeitengefüche gingen 5, Arbeitsgefüche 14 ein, in 5 Fällen konnte Arbeit nachgewiesen werden.

Kunst und Literatur.

Verha Brandt, Herold-Blätter. Vierte Auflage. Berlin N., Grenzstraße 14 bei der Verfasserin. 584 Seiten in trefflicher Ausstattung. Die Verfasserin bietet hier schöne Gedichte, in denen die vergebende, alß verlangende, aber auch alles wagende Liebe das Wort führt. Wir kommen das Buch warm empfunden; es wird Manchem Trost, Manchem Antrieb zum Guten bringen. [6]

Wiener Photographische Blätter, herausgegeben vom Kamera-Klub, Redakteur Professor Franz Schißler. Bemerklich nimmt der Kamera-

club in Wien unter allen Amateuren photographischen Vereinigungen des Kontinents, sowohl was Anzahl

der Mitglieder, als auch was die Leistung, an der

derzeit anstrebt, an die von Herrn Louis Stangen

(Sohn von Karl Stangen) persönlich geleitet

Werkstätte für Photographie in Wien.

Die Wiener Photographischen Blätter erscheinen monatlich und werden an die

Klub-Mitglieder unberechnet versandt, während

Abonnements für Nichtmitglieder durch die

Hochschule für Bildende Künste ertheilt werden.

Die Wiener Photographischen Blätter sind

in eleganter Mappe zum Preise von Mark 20 in

bestränkt. [6]

Der Kuchen- oder Gemüsegarten. Von

H. C. Heinemann in Erfurt. Zweite Auflage mit 110 Abbildungen. Preis 1 Mark. — Kommissions-

Verlag von Hermann Dette in Leipzig. Der

Kuchen- oder Gemüsegarten will den Garten-

besitzer, und zwar den Laien und Privatgärtnern

als sachkundigem Rat und praktisch bewährten

Kulturanweisungen an die Hand geben. Zum

Besten ist der Kuchen- oder Gemüsegarten

ein wertvolles Fingerzeige, die bei der Be-

arbeitung des Bodens, bei der Befüllung, beim

Belegen, Dünigen, beim Zwischenanbau und der

Entstehung des Küchen-gartens wichtig sind. Hieran

an sichlichem und ebenso wie ebenso wie

erheblichem Gewinn eingehend in leichtverständ-

licher Weise geschildert und das Mitgetheilte

durch 110 vortheilliche Illustrationen veran-

schaulicht. In den Schlussteilen des Buches werden

die monatlichen Arbeiten im Gemüsegarten aufge-

zählt, die gärtnerischen Fachausführungen erläutert

und praktische Anleitungen zur vortheilhaftesten

Verwendung verschiedener Früchte, Gemüsearten u.

z. [7]

Ueberbedarf Sam 23. v. M. 135 834 000 Mark

des Notenmales durchhaar geschwunden;

immerhin verfügt die Reichsbank z. St. noch über

eine neuere Notenbank von 207 504 000 Mark

(1894 103 700 000 M.). Schon in a. erstaunlich

Zeit dürfte ein starker Kapitalsturz zu den

Kassen der Reichsbank sich vollziehen.

107,00. Rübbl solo —, per Mai —, per

Herbst —, Marzwerken, 2. April. Getreide-

markt. Weizen behauptet. Roggen ruhig.

— Marzwerken. Getreide markt. Weizen 17,25 bez.

17,25 v. B. per Mai 17,25 v. per April-Mai

17,25 v. per September-Dezember 17,25 v.

Schmalz 90,25, Margarine ruhig.

Paris, 2. April. Nachmittags.